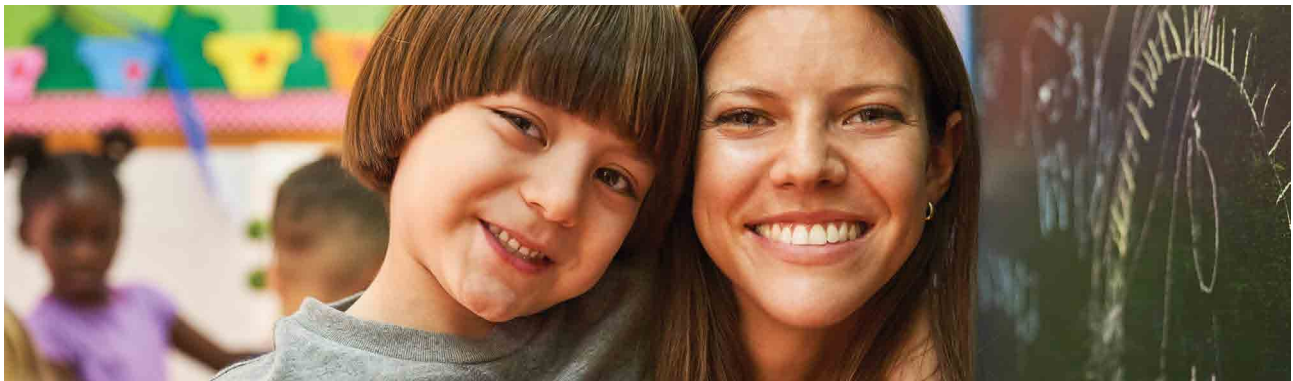


Faktenblatt

ELTERN-KIND-ZIMMER IM UNTERNEHMEN UND WEITERE NOTFALL-BETREUUNGSFORMEN



Mit diesem Faktenblatt erfahren Sie auf einen Blick, wie Sie als Arbeitgebende Ihre Beschäftigten in Notfallsituationen bei der Kinderbetreuung wie z. B. Ausfall von Betreuungspersonen oder kurzfristige Reduzierung von Betreuungszeiten einfach, schnell und unkompliziert unterstützen können.

Mit dem Angebot eines Eltern-Kind-Zimmers in Ihrem Unternehmen, einer Kooperation mit einer benachbarten Kindertageseinrichtung und/oder einem Tageselternverein haben Eltern bei unvorhersehbaren Ausfällen der regulären Betreuung eine verlässliche und einfach zu organisierende Alternative, ihre Kinder gut versorgt zu wissen.

Dadurch wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie u.a. optimal gefördert. Möglich in solch unplanbaren Fällen ist beispielsweise auch die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson.

Gefördert durch

Projektträger

Kooperationspartner

VORTEILE EINES ELTERN-KIND-ZIMMERS

- Das Eltern-Kind-Zimmer vereint einen Arbeitsplatz mit einer kindgerechten Umgebung (siehe auch Empfehlung zur räumlichen Beschaffenheit).
- Rückzugsraum für Eltern bei kurzfristigen Kinder-Betreuungslücken oder anderweitigen Notfällen z. B. kurzfristige Schließung der KITA, Ausfall von Betreuungspersonen.
- Die Investitionskosten und laufenden Kosten für ein Eltern-Kind-Zimmer sind niedrig, plan- und überschaubar.
- Der Raum kann zudem multifunktional genutzt werden, z. B. als Stillzimmer, Ruheraum für schwangere Beschäftigte.
- Die Investition und Ausstattung in ein Eltern-Kind-Zimmer lohnt sich, da die Eltern ihrer Arbeit auch in Notfallsituationen nachkommen können und eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit ohne großen organisatorischen Aufwand haben. Dies reduziert ggf. auch die Nutzung der Kinderkrankentage.

FRAGEN, DIE VORAB GEKLÄRT WERDEN SOLLTEN

- Zunächst sollten Sie eine Befragung Ihrer Mitarbeitenden durchführen, um den Bedarf zu klären. Hier finden Sie einen beispielhaften Fragebogen [zum Download](#).
- Welche Bedürfnisse haben Ihre Mitarbeitenden?
- Wer soll mit dem Angebot erreicht werden?
- Welchen Bedarf gibt es anhand der Anzahl und dem Alter der Kinder Ihrer Beschäftigten?
- Bedarf es eines Eltern-Kind-Zimmers oder wünschen Ihre Beschäftigten eher eine mobile Spielkiste, um das Kind im eigenen Büro zu betreuen? Oder bestenfalls sogar eine Kombination aus beidem?
- Welche Bedürfnisse soll das Eltern-Kind-Zimmer erfüllen?
- Wie kann das Eltern-Kind-Zimmer zusätzlich genutzt werden?
- Wer kann als verbindliche Ansprechperson und Vertretung für die Organisation des Angebots (z. B. für die Ausgabe eines Schlüssels, für allgemeine Fragen zur Nutzung, für den Belegungsplan) benannt werden?

UMSETZUNG EINES ELTERN-KIND-ZIMMERS MIT BETREUUNGSPERSONEN

- Die Betreuungsangebote durch externe Kindertagespflegepersonen sind mit geringem finanziellen und logistischen Aufwand verbunden.
- Die Betreuungspersonen können durch eine Vermittlungsagentur engagiert werden.
- Es besteht die Möglichkeit, ein selbst organisiertes Eltern- oder Patennetzwerk mit beispielsweise Seniorinnen und Senioren und ehemaligen Mitarbeitenden zu gründen, die geeignet sind (z. B. Belastbarkeit, Erfahrung in der Kinderbetreuung, Verfügbarkeit) und für die Kinderbetreuung in Notfallsituationen zur Verfügung stehen.

HINWEIS

Bei der Betreuung in Notfällen muss stets das Kindeswohl im Vordergrund stehen.

RECHTLICHE HINWEISE

- Erforderlich ist die Erstellung einer Nutzungsordnung: insbesondere zur Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz, Nutzungsregeln, Belegung und Zutritt. Zusätzliche Punkte, wie beispielsweise die Sorgfaltspflicht sowie Datenschutz, können mitaufgenommen und angepasst werden.
- Informationen zur Betreuung durch Kindertagespflegepersonen finden Sie beim Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.

FINANZIELLE FÖRDERUNG UND STEUERLICHE VORTEILE

- Informationen zur Förderung von Betreuungsmaßnahmen finden Sie bei der IHK BW und bei Erfolgsfaktor Familie.
- Zum Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur kurzfristigen Betreuung von Kindern bis 14 Jahre sind steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn die Betreuung aus zwingenden und beruflichen Gründen notwendig ist. Die Leistungen dürfen 600 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die Steuerbefreiung kommt indirekt auch dem Arbeitgeber zugute, da durch die Steuerbefreiung auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung gespart werden.

ANSPRECHPERSONEN

Persönliche Beratung und zusätzliche Informationen erhalten Sie bei Ihrer regionalen familyNET-Servicestelle.

LINKLISTE

- <https://kindertagespflege-bw.de/>
- <https://kindertagespflege-bw.de/kindertagespflege-in-baden-wuerttemberg/perspektive-tagesmutter/rahmenbedingungen/>
- <https://www.ihk.de/stuttgart/serviceleiste/fachkraeftesicherung/vereinbarkeit/betrieblich-unterstuetzte-kinderbetreuung-679156>
- <https://www.erfolgsfaktor-familie.de/resource/blob/212670/c432456e8d6d85f4fbee0f60bf34a0e9/wissensplattform-pdf-checkheft-data.pdf>
- <https://www.familynet-bw.de/familynet/service-leistungen>